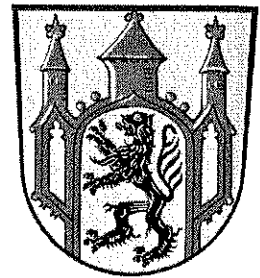


Markt Thiersheim



Markt Thiersheim • Marktplatz 2 • 95707 Thiersheim

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Per E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen	Telefon: 0 92 33/7 74 22-0 oder 0 92 33/7 74 22-40	Zimmer-Nr.	Thiersheim,
	1370.0 - Frau Dreher / SD	E-Mail: s.dreher@vg-thiersheim.de	2.06	27.05.2014

Erster Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 nehmen wir Stellung und erheben insbesondere gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D 09 Lauchstädt – Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) die nachfolgenden Einwendungen:

1. Grundsätzlich ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 12b Abs. 3 EnWG) zu begrüßen. Allerdings ist eine Überprüfung der bereit gestellten Unterlagen und die Fertigung fachlich fundierter Stellungnahmen kaum möglich. Wesentliche Grundlagen der Netzplanung bleiben im Dunkeln, die Methodik, nach der in der Szenarienberechnung vorgegangen wird, ist nicht nachvollziehbar. Die Datengrundlage, nach der das bestehende Übertragungsnetz beurteilt werden kann, ist zudem nur den Netzbetreibern selbst bekannt („black box“). Der veröffentlichte Teil 1 des Netzentwicklungsplans umfasst 120 Seiten, der Anhang (Teil 2) weitere 311 Seiten. Insgesamt wird dadurch die im Gesetz vorgesehene Beteiligung faktisch ad absurdum geführt.
2. Nach § 12b Abs. 1 Satz 2 EnWG muss der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Diesen Vorgaben wird der nun vorgelegte Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 nicht gerecht.

Dienstgebäude
Marktplatz 2
95707 Thiersheim
Telefax 0 92 33/7 74 22 –50
www.thiersheim.de

Besuchszeiten
Mo. - Fr.
Mo. Di. u. Do.

Sparkasse Hochfranken
8.00 - 12 IBAN: DE11 7805 0000 0620 2611 06
13.00 - 17 BIC: BYLADEM1HOF

VR-Bank Fichtelgebirge
IBAN: DE40 7816 0069 0005 7126 02
BIC: GENODEF1MAK

Mitglied der Brücken-Allianz
Bayern-Böhmen e.V.



- a) Die im Netzentwicklungsplan beschriebene Simulation des Strommarktes in allen Szenarien geht grundsätzlich davon aus, dass ein unbeschränkter Handel im europäischen Stromverbundnetz gewährleistet ist und die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der heutigen Form fortbestehen. Dies führt zwangsläufig zu einem enormen Bedarf an Transportkapazität, der mit der Energiewende in Deutschland allein nicht mehr zur begründen ist. Alternativszenarien, welche bei einer Änderungen der Marktbedingungen den Netzbedarf prognostizieren, insbesondere unter dem Aspekt der Beteiligung von Stromhändlern und Stromproduzenten an den von ihnen verursachten Netzkosten, fehlen völlig.
 - b) Die verfügbaren Unterlagen können die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht nachweisen. Unzutreffend sind insbesondere die Ausführungen, dass die Gleichstrompassage dem Transport von Strom aus regenerativen Energiequellen dienen soll. Dies belegt bereits der Umstand, dass erst im Rahmen des Szenarios B 2034 die Anbindung zwischen Güstrow und Lauchstädt in Betrieb gehen soll. Bis dahin soll offensichtlich nicht regenerativer Braunkohlestrom aus dem Gebiet um Lauchstädt sowie aus der Lausitz über diese Gleichstrompassage geführt werden.
 - c) Der Netzentwicklungsplan 2014 betont wiederholt, dass der Netzverstärkung Vorrang vor dem Netzausbau einzuräumen ist. Dieser Grundsatz wird zwar wiederholt postuliert, jedoch ganz offensichtlich nicht in die Planung einbezogen. Alternativszenarien, welche vorrangig Netzverstärkungsmaßnahmen vorsehen, fehlen.
 - e) Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des als Bedarf ermittelten Netzausbaus beschränkt sich auf technologischen Erfordernisse und den Investitionsbedarf. Nicht berücksichtigt werden soziale und ökologische Folgekosten, insbesondere im Zusammenhang mit den vier HGÜ-Projekten A bis D, die auch nach der Inbetriebnahme der Leitungen anfallen werden.
3. Im Ergebnis muss festgestellt werden, das Netzentwicklungsplan 2014 einseitig auf die Schaffung großer Transportkapazitäten gerichtet ist. Es gibt kein Szenario, welches einen möglichst geringen Netzausbau zum Ziel hat. Der Netzentwicklungsplan 2014 ist daher nicht geeignet, die mit seinen Umsetzung verbundenen Eingriffe und Beeinträchtigungen in Landschaft, Gesundheit und Umwelt durch den Bau zusätzlicher Trassen im Sinne einer tatsächlichen Erforderlichkeit zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Schricker
Zweite Bürgermeisterin